

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2009**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS**der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - Kapitel 10 170 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

B. Einrichtungen

1. Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg - Kapitel 10 410 -
2. Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Münster - Kapitel 10 410 -
3. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -
- 1.1 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung - Kapitel 10 261 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

- I. Zentralabteilung (einschl. Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität und Stabsstelle Innenrevision)
- II. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländlicher Raum (Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt-, Sozialstruktur und ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und integrierte ländliche Entwicklungsförderung, ländliche Planungen, ländliche Siedlung, Dorferneuerung), Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur, Flurbereinigung, Obere Flurbereinigungsbehörde
- III. Forsten, Naturschutz (Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Bodennutzungsschutz, Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei)
- IV. Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände)
- V. Immissionsschutz (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Gentechnik, Klima, Energie
- VI. Verbraucherschutz (Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz)
- VII. Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, Nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts.
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- | | |
|----------------|--|
| Abteilung I: | Zentralabteilung |
| Abteilung II: | Landwirtschaft, Gartenbau, Ländlicher Raum |
| Abteilung III: | Forsten, Naturschutz |
| Abteilung IV: | Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft |
| Abteilung V: | Immissionsschutz, Gentechnik, Klima, Energie |
| Abteilung VI: | Verbraucherschutz |
| Abteilung VII: | Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, Nachhaltige Entwicklung |

Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662) sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 020 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

In Kapitel 10 020

sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die entweder aufgrund Ihrer Zweckbestimmung nicht den übrigen Kapiteln zugeordnet werden können oder für die eine zentrale Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen oder wegen der besseren Übersicht zweckmäßig ist.

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse usw.),
 - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.,
- der Schulmilchabsatz aus ernährungsphysiologischen Gründen.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten,
- Maßnahmen zum Bodenschutz.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert

- Untersuchungen, Entwicklungen und Vorsorgemaßnahmen im Bereich des Immissionsschutzes einschließlich der Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen,
- die Umsetzung des Konzeptes "Umweltmedizin der Landesregierung Nordrhein-Westfalen"; Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Dorferneuerung/Dorfentwicklung,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 68,7 Mio. EUR für 2009 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Landesmittel sowie die Kofinanzmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzmittel für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE".

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 a.a.O. sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 16 Regionalforstämtern, davon 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2005 novellierten Landesforstgesetz, der Betriebssatzung und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Forstliche Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 10 261 - Landesforstverwaltung - Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens -

Als Teil der durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) übertragenen Aufgabe "Waldökologie, Forsten und Jagd" wurde die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen.

Darüber hinaus wurde durch das Gesetz die Aufgabe "Obere Jagdbehörde" auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen.

Kapitel 10 310 - Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes -

Die für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege erworbenen Grundstücke umfassen rd. 7.950 ha. Davon entfallen allein auf die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor" 450 ha, "Zwillbrocker Venn" 156 ha sowie auf die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüseberg", das Feuchtgebiet "Emrückhaltebecken bei Steinhorst" rd. 500 ha und auf Feuchtwiesenschutzgebiete rd. 1557 ha.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Kapitel 10 410 - Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Münster -

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt und das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster führen auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit Untersuchungen durch, für die besondere technische Hilfsmittel (Laboratoriumseinrichtungen) erforderlich sind. Sie führen Untersuchungen von tierischen Lebensmitteln sowie Untersuchungen auf dem Gebiet des Fleisch- und Geflügelhygienerechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch und erstellen die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gutachten. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts, ist amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold.

Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster nimmt darüber hinaus die Untersuchung von sonstigen Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft und Arzneimitteln vor. Auf der Basis dieser Tätigkeit werden im Auftrag des Landes Entwicklungsarbeiten durchgeführt, deren Ergebnisse allen einschlägigen Stellen in Nordrhein-Westfalen zu Gute kommen. Beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster ist das Benutzer-Service-Zentrum (BSZ) für das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) eingerichtet.

Zum 01.01.2008 ist das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold in das "Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt OWL" gemeinsam mit dem Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Bielefeld und dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt des Kreises Paderborn aufgegangen. Eine Finanzierung erfolgt weiterhin aus Kapitel 10 410.

Zum 01.01.2009 ist das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld in das "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" gemeinsam mit dem Chemischen und Geowissenschaftlichen Institut der Stadt Essen, dem Chemischen Untersuchungsinstitut Bergisches Land der Stadt Wuppertal sowie dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene des Kreises Wesel aufgegangen.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrern und Reitlehrerinnen in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiter und Reiterinnen als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilder/-ausbilderinnen, Turnierrichter/-richterinnen und Parcourschefs/-chefinnen,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeister/-meisterinnenprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirt bzw. Pferdewirtin -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Einzelplan 10 beträgt nach dem Haushaltsplan 2008:

| | |
|---|-----|
| Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2008 | 839 |
| Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2009 eintretende Bestandsveränderung | 89 |
| Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2009 | 928 |

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 10 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 10

| Bezeichnung | Höherer Dienst | Gehobener Dienst | Mittlerer Dienst | Einfacher Dienst | Insgesamt 2009 | Insgesamt 2008 | +/- |
|--|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|------------|
| Planmäßige Beamtinnen und Beamte | 464 -31 | 571 -27 | 14 — | 27 -2 | 1.076 | 1.136 | -60 |
| Beamtete Hilfskräfte | — — | 1 — | — — | — — | 1 | 1 | — |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 100 +3 | 391 -5 | 758 -30 | 363 -2 | 1.612 | 1.646 | -34 |
| Titelgruppen | | | | | | | |
| Planmäßige Beamtinnen und Beamte | 7 — | 4 — | — — | — — | 11 | 11 | — |
| Beamtete Hilfskräfte | 1 — | — — | — — | — — | 1 | 1 | — |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 2 — | 5 — | 19 — | 1 — | 27 | 27 | — |
| Insgesamt | 574 -28 | 972 -32 | 791 -30 | 391 -4 | 2.728 | 2.822 | -94 |
| Nachrichtlich: | | | | | | | |
| Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte | 6 +6 | 5 +5 | — — | — — | 11 | — | +11 |
| Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | — — | — — | 3 +3 | 1 +1 | 4 | — | +4 |
| Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst | 213 — | 32 — | — — | — — | 245 | 245 | — |
| Auszubildende | — — | — — | — — | 330 +16 | 330 | 314 | +16 |
| Leerstellen | 17 — | 14 — | 25 — | — — | 56 | 56 | — |

Das Soll 2008 berücksichtigt folgende Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug 2008:

Planstellen:

1. aus Kapitel 03 310: +2 Planstellen
- 2 nach Kapitel 03 310: -1 Planstelle

Stellen:

1. aus Kapitel 03 310: +2 Stellen
- 2 nach Kapitel 03 310: -14 Stellen

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

| Kap. / | Bezeichnung | Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR) | Verwaltungs- einnahmen (TEUR) | Übrige Einnahmen (TEUR) | Summe Einnahmen (TEUR) |
|--|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| 10 010 | Ministerium | – | 212,1 | – | 212,1 |
| 10 011 | Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen | – | 5.797,7 | – | 5.797,7 |
| 10 020 | Allgemeine Bewilligungen | 7.405,4 | 9.249,6 | 4.916,3 | 21.571,3 |
| 10 030 | Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege | – | – | 30.378,9 | 30.378,9 |
| 10 040 | Verbraucherangelegenheiten | – | 18,0 | – | 18,0 |
| 10 050 | Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz | 75.457,2 | 5,0 | 17.140,0 | 92.602,2 |
| 10 060 | Immissionsschutz, Gentechnik und Klima | – | – | – | – |
| 10 080 | Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" | – | – | 41.215,4 | 41.215,4 |
| 10 090 | Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG) | – | – | 46.038,0 | 46.038,0 |
| 10 170 | Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter | – | 2.772,2 | 9.727,8 | 12.500,0 |
| 10 260 | Landesforstverwaltung | – | 5.987,8 | – | 5.987,8 |
| 10 261 | Landesforstverwaltung - Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens | 2.474,7 | 33,1 | 21,5 | 2.529,3 |
| 10 310 | Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes | – | 394,6 | – | 394,6 |
| 10 400 | Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz | – | 999,0 | 397,6 | 1.396,6 |
| 10 410 | Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.- MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen sowie Integrierte Untersuchungsanstalten | – | 4.177,4 | 3.123,8 | 7.301,2 |
| 10 460 | Nordrhein-Westfälisches Landgestüt | – | 2.346,0 | 170,0 | 2.516,0 |
| 10 900 | Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen | – | 10,0 | 7.701,8 | 7.711,8 |
| Gesamtsumme Haushaltsjahr 2009 | | 85.337,3 | 32.002,5 | 160.831,1 | 278.170,9 |
| Gesamtsumme Haushaltsjahr 2008 | | 120.337,3 | 56.498,3 | 162.717,3 | 339.552,9 |
| gegenüber 2008 mehr(+) oder weniger(-) | | -35.000,0 | -24.495,8 | -1.886,2 | -61.382,0 |

- Ausgaben -

| Kap. / | Bezeichnung | Personal- ausgaben | Sächliche Verwaltungs- ausgaben | Schulden- dienst | Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke | Ausgaben für Investi- tionen | Besondere Finan- zierungs- ausgaben | Summe Ausgaben |
|--|--|-----------------------|---------------------------------------|---------------------|--|---------------------------------------|--|-------------------|
| | | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) |
| 10 010 | Ministerium | 22.711,2 | 7.728,9 | - | - | 395,0 | - | 30.835,1 |
| 10 011 | Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen | 3.460,2 | - | - | 10.728,2 | - | - | 14.188,4 |
| 10 020 | Allgemeine Bewilligungen | 1.843,2 | 6.313,6 | - | 37.020,4 | 6.083,0 | -5.678,8 | 45.581,4 |
| 10 030 | Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege | - | 1.320,0 | - | 33.017,0 | 14.303,0 | - | 48.640,0 |
| 10 040 | Verbraucherangelegenheiten | 35,0 | 21,0 | - | 10.895,0 | - | - | 10.951,0 |
| 10 050 | Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz | - | 17.740,0 | - | 53.150,0 | 76.730,0 | - | 147.620,0 |
| 10 060 | Immissionsschutz, Gentechnik und Klima | - | 2.600,0 | - | 250,0 | 2.390,0 | - | 5.240,0 |
| 10 080 | Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes" | - | 7,0 | - | 24.131,1 | 44.554,0 | - | 68.692,1 |
| 10 090 | Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG) | - | 498,0 | - | 81.750,0 | 22.254,5 | - | 104.502,5 |
| 10 170 | Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter | - | - | - | 92.100,0 | - | - | 92.100,0 |
| 10 260 | Landesforstverwaltung | - | 125,0 | - | 35.601,9 | 2.200,1 | - | 37.927,0 |
| 10 261 | Landesforstverwaltung - Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagd- kunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens | 990,1 | 608,1 | - | 913,7 | 20,0 | - | 2.531,9 |
| 10 310 | Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Natur- schutzes | - | 548,1 | - | - | 5,0 | - | 553,1 |
| 10 400 | Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz | 40.756,1 | 19.660,9 | - | 1.000,0 | 1.922,0 | 8,9 | 63.347,9 |
| 10 410 | Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.- MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinärunter- suchungsamt Nordrhein-Westfalen sowie Integrierte Untersuchungsanstalten | 17.758,7 | 9.249,6 | - | 8.245,1 | 1.662,0 | 199,1 | 37.114,5 |
| 10 460 | Nordrhein-Westfälisches Landgestüt | 2.359,9 | 1.601,4 | - | - | 370,0 | 22,9 | 4.354,2 |
| 10 900 | Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen | 37.465,9 | - | - | - | - | - | 37.465,9 |
| Gesamtsumme Haushaltsjahr 2009 | | 127.380,3 | 68.021,6 | - | 388.802,4 | 172.888,6 | -5.447,9 | 751.645,0 |
| Gesamtsumme Haushaltsjahr 2008 | | 132.545,6 | 67.511,1 | - | 435.929,6 | 154.838,4 | -433,0 | 790.391,7 |
| gegenüber 2008 mehr(+) oder weniger(-) | | -5.165,3 | +510,5 | - | -47.127,2 | +18.050,2 | -5.014,9 | -38.746,7 |

Das Soll 2008 berücksichtigt folgenden Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2008.

1. nach Kapitel 03 310: - 724.100 EUR

2. aus Kapitel 03 310: + 213.900 EUR.